

- 1. Der Maßnahme wird im vorgeschlagenen Umfang grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Die Stadtwerke werden mit der Stellung des Förderantrags beauftragt.**
- 3. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, nach positivem Förderbescheid die Vergaben im Rahmen der Kostenschätzung in Höhe von 405.000 € (AC- und DC-Ladesäulen) durchzuführen.**
- 4. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Mittel im Wirtschaftsplan 2022 einzustellen.**